

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

1. Stadt Nürnberg
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Postfach
90317 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
1	2
3	4
5	6

Nr. 2. JUNI 2007 /

6. Frau
Ingeborg Lindert
Vorsitzende des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg Eibach-Röthenbach
Lizstr. 81
90451 Nürnberg

Referat IV

13. JUNI 2007

weiter an: *Ku*

m.d.B. um Rücksprache

zur Kenntnis

z.w.V.

zur Stellungnahme

Antwort zur Unterschrift

für:

des Sonderpädagogischen Förderzentrums

Nürnberg an der Bärenschanze

Neustädter Str. 146

90431 Nürnberg

Kopie an: *A. M. H. P.*

U. W. S. C.

N. C.

V. E.

2. Herrn
Michael Hüß
Vorsitzender des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg-Langwasser
Philipp-Kittler-Str. 31
90480 Nürnberg

7. Herrn
Peter Milec
Vorsitzender des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg an der Bärenschanze
Neustädter Str. 146
90431 Nürnberg

3. Frau
Manuela Schmidt
Vorsitzende des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg-Südwest
Penzstr. 11
90419 Nürnberg

8. Regionalbischöfin/Regionalbischof
im Kirchenkreis Nürnberg
Pirckheimerstr. 10
90408 Nürnberg

4. Frau
Elke Taugerbeck
Vorsitzende des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg, Jean-Paul-Platz
Kornstädter Str. 51
90480 Nürnberg

9. Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht
Postfach 10 02 61
96054 Bamberg

5. Frau
Heike Naumann
Vorsitzende des Elternbeirates
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Nürnberg, Merseburger Straße
Herrenhüttestr. 17
90411 Nürnberg

10. Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Hauptabteilung Schulen und Hochschulen
Postfach 13 54
85067 Eichstätt

11. Bezirkspersonalrat
bei der Regierung von Mittelfranken
im Hause

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

44.3-5304 – 2/07
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
0981 53-	Promenade 27	
1720 / 5720	Zi. Nr. 220	11.06.2007

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Neukonzeption der Sonderpädagogischen Förderzentren in der Stadt Nürnberg**

Anlagen
1 Empfangsbestätigung -gegen Rückgabe-
bei 11.: 1 Abdruck dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Regionalkonzepts zur Neuorganisation der Grund- und Hauptschulen in der Stadt Nürnberg ist angedacht, die Sprengel der Sonderpädagogischen Förderzentren in der Stadt Nürnberg neu zu bestimmen. Im Zuge dieser Neukonzeption soll das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg-Südwest wegen unzureichender Raumsituation und –qualität aufgelöst werden, wobei die Standorte Knauerstraße und Höfener Straße (schulvorbereitende Einrichtung) als Dependance des Sonderpädagogischen Förderzentrums Nürnberg an der Bärenschanze beibehalten werden sollen.

Zur Optimierung der Raumauslastung an den Sonderpädagogischen Förderzentren ist im Hinblick auf die prognostizierten Schülerzahlen und die Zunahme ambulanter schulischer Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen beabsichtigt, die Sprengel der Sonderpädagogischen Förderzentren an die Sprengel der Grundschulen in der Stadt Nürnberg anzupassen, um eine eindeutige Zuordnung von Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren zu erreichen. Schüler/innen mit erhöhtem Erziehungsbedarf der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, sollen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße unterrichtet werden.

Aus Sicht der Regierung könnte die künftige Organisation der Sonderpädagogischen Förderzentren in der Stadt Nürnberg in einer neu zu erlassenden Rechtsverordnung wie folgt beschrieben werden.

1. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg-Langwasser wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - 1.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
 - 1.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
 - 1.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
 - 1.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
 - 1.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
 - 1.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
 - 1.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
Nürnberg, Bauernfeindschule (Grundschule)
Nürnberg, Max-Beckmann-Grundschule
Nürnberg, Grundschule Fischbach
Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Altenfurt (Grundschule)
Nürnberg, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Ketteler-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Nürnberg-Kornburg (Grundschule)
Nürnberg, Regenbogenschule (Grundschule)
Nürnberg, Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Zugspitzstraße (Grundschule)
Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Nürnberg-Katzwang (Grundschule)
Nürnberg, Maiacher Straße (Grundschule)

- 1.8 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 1.9 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.
2. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - 2.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
 - 2.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
 - 2.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
 - 2.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
 - 2.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
 - 2.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
 - 2.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
Nürnberg, Theodor-von-Billroth-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Schule Laufamholz (Grundschule)
Nürnberg, Scharrerschule (Grundschule)
Nürnberg, Sperberschule (Grundschule)
Nürnberg, Thusnelda-Schule (Grund- und Hauptschule)
Nürnberg, Viatisstraße (Grundschule)
Nürnberg, Holzgartenschule (Grundschule)
Nürnberg, Kopernikusschule (Grundschule)
Nürnberg, Wiesenschule (Grundschule)
 - 2.8 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
 - 2.9 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.
 3. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - 3.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
 - 3.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
 - 3.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
 - 3.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
 - 3.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
 - 3.6 mobile sonderpädagogische Dienste.

- 3.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
Nürnberg, Bismarckstraße (Grundschule)
Nürnberg, Gebrüder-Grimm-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Nürnberg Ziegelsein (Grundschule)
Nürnberg, Büchenbühler Schule (Grund- und Hauptschule)
Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Konrad-Groß-Schule (Grund- und Hauptschule)
Nürnberg, Paniersplatz (Grundschule)
Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Bartholomäusschule (Grundschule)
Nürnberg, Insel Schütt (Grundschule)
Nürnberg, Schule im Knoblauchsland (Grund- und Hauptschule)
Nürnberg, Schule Großgründlach (Grundschule)
Nürnberg, Grundschule Thoner Espan
- 3.8 Schulsprengel für Schüler/innen mit erhöhtem Erziehungsbedarf der Jahrgangsstufen 5 mit 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, ist das Gebiet der Stadt Nürnberg.
- 3.9 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 3.10 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.
4. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg an der Bärenschanze wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
- 4.1 Schulvorbereitende Einrichtung
- 4.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
- 4.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
- 4.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
- 4.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
- 4.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
- 4.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
Nürnberg, St. Johannis (Grundschule)
Nürnberg, Wahlerschule (Grundschule)
Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Reutersbrunnenschule (Grundschule)
Nürnberg, Dr.-Theo-Schöller-Schule (Grundschule)
Nürnberg, St. Leonhard (Grundschule)
Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule (Grundschule)
- 4.8 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg an der Bärenschanze" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 4.9 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.

5. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach wird als öffentliche Förderschule weitergeführt und nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - 5.1 Schulvorbereitende Einrichtung
 - 5.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
 - 5.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
 - 5.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
 - 5.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
 - 5.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
 - 5.7 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf den Einzugsbereich der Volksschulen
Nürnberg, Dunant-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Erich-Kästner-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Nürnberg-Eibach (Grundschule)
Nürnberg, Herriedener Str. (Grundschule)
Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule)
Nürnberg, Amberger Straße (Grundschule)
Nürnberg, Gebersdorfer Str. 175 (Grundschule)
 - 5.8 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach" und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
 - 5.9 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.

Die Neukonzeption soll mit Beginn des kommenden Schuljahres 2007/2008 (1. August 2007) wirksam werden.

Im Rahmen des nach Art. 26 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens werden die Stadt Nürnberg und die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Förderzentren gebeten, der Regierung bis spätestens

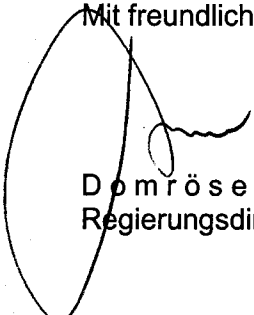
24. Juli 2007

eine beschlussmäßige Stellungnahme vorzulegen, aus der hervorgeht, ob mit den zur Debatte stehenden Änderungen der Schulorganisation Einverständnis besteht.

Die kirchlichen Oberbehörden und der Bezirkspersonalrat werden gebeten, der Regierung bis 24. Juli 2007 eine Stellungnahme aus dortiger Sicht zuzuleiten.

Alle am Anhörverfahren Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung das Einverständnis annehmen wird, wenn bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Domrose
Regierungsdirektor